

## **Satzung**

### **über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet**

#### **"Provisorische Parkierungsanlage Fa. Rafi"**

Aufgrund von § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch i.d.F. vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.11.1996 (BGBl. I S. 1626) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (Gbl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1997 (Gbl. 1997 S. 101) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berg in öffentlicher Sitzung folgende Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan

am 18.06.1997

beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet "Provisorische Parkierungsanlage Fa. Rafi" ergibt sich aus dem Lageplan des Verm. Büros Hertkorn und Klein in Weingarten vom 16.04.1997, geändert am 18.06.1997.

#### **§ 2**

##### **Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus dem Lageplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Provisorische Parkierungsanlage Fa. Rafi" mit integriertem Grünordnungsplan des Vorhabenträgers Fa. Rafi vom 18.06.1997, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Wasmeier, Ravensburger Straße 128, 88276 Berg.

#### **§ 3**

##### **Inhalt der Satzung**

1. Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.
2. Die Erschließungsmaßnahmen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt und sind in Abstimmung mit der Gemeinde vom Träger des Vorhabens durchzuführen.

**§ 4**  
**Bauvorschriften**

1. Die Art der baulichen Nutzung wird als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO in Verbindung mit § 12 (1) BauNVO festgesetzt.  
Zulässig sind:
  - a) private Autoabstellplätze für Betriebsangehörige der Fa. Rafi,
  - b) als bauliche Anlagen sind nur die Anlagen zugelassen, die der Bewirtschaftung des Parkierungsgeländes dienen z.B. Stellplatzabtrennungen in Holz, Schrankenanlage im Zu- und Abfahrtsbereich, Einfriedigungen.
2. Die Bodenbeläge müssen sickerfähig sein, z.B. Rasengittersteine, Schotterrassen.
3. Das gesamte Oberflächenwasser wird an Ort und Stelle versickert, Entwässerungseinrichtungen zur Ableitung des Oberflächenwassers in öffentliche Kanäle werden nicht zugelassen.
4. An den im Plan dargestellten Baumstandorten sind heimische, hochwachsende Laubbäume zu pflanzen. Die Parkanlage ist auf der Nord-, West- und Ostseite mit einer Feldhecke aus Standortgerechten Heckenpflanzen einzugrenzen.
5. Die im Plan dargestellten Sichtfelder sind auf Dauer von sichtbehinderter Bepflanzung über 70 cm Höhe freizuhalten.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.



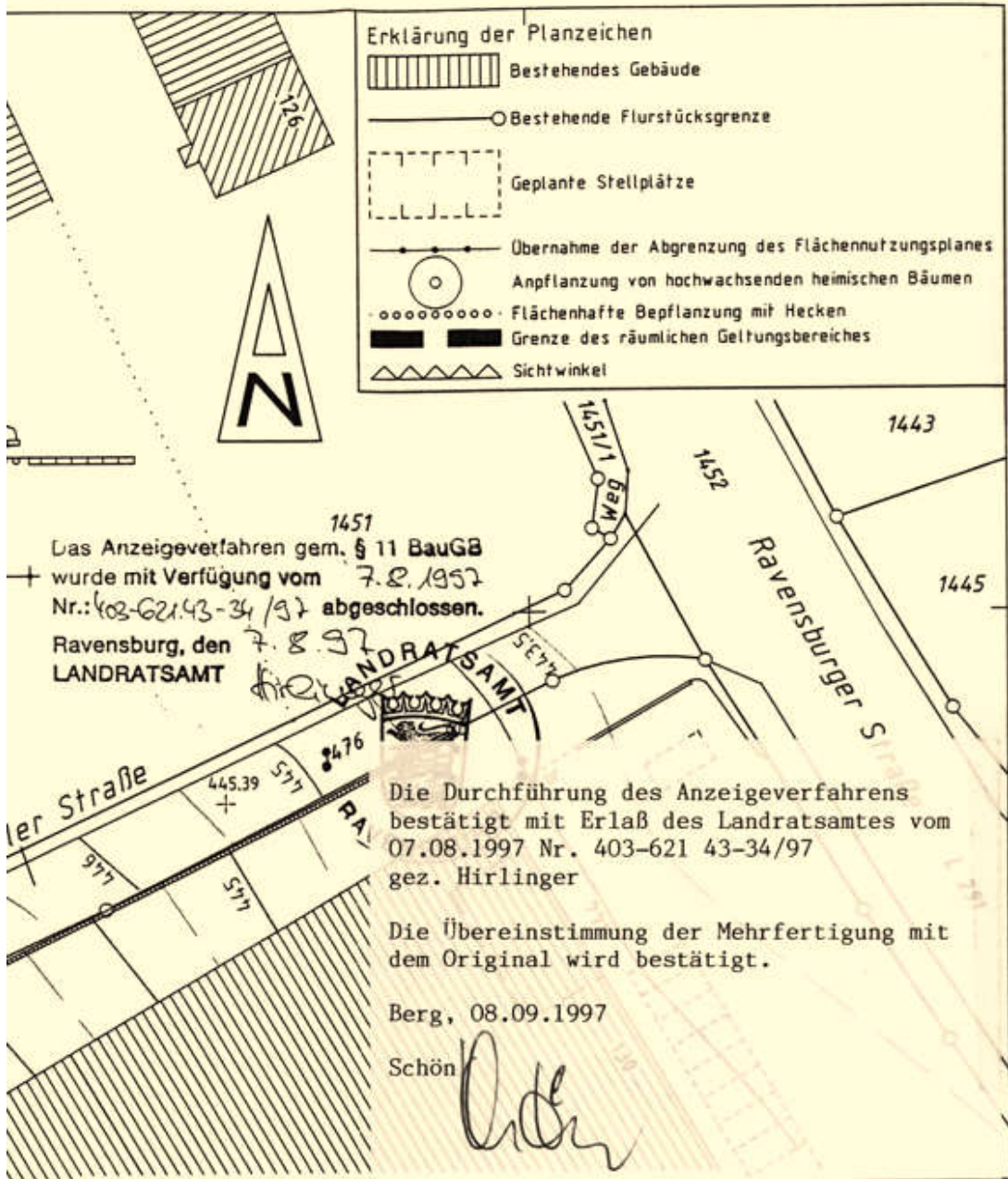
Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung vom 7.8.97 Nr.: 603-621.43-34/97 abgeschlossen.  
Ravensburg, den 7.8.97  
LANDRATSAMT



Gemeinde: **Berg**

Name: **Provisorische Parkierungsanlage der Firma Rafi**

BP/VBP	örtl. Bauvorschriften Satzungsbeschluss ab 01.01.1996	Änderungen u. Erweiterungen	Satzungsbeschluss	In Kraft getreten
<b>VBP</b>	-		<b>18.06.1997</b>	<b>28.08.1997</b>
<b>VBP</b>	-	<b>1. Änderung</b>	<b>26.07.2006</b>	<b>03.08.2006</b>



- Erklärung der Planzeichen
- Bestehendes Gebäude
  - Bestehende Flurstücksgrenze
  - Geplante Stellplätze
  - Übernahme der Abgrenzung des Flächennutzungsplanes
  - Anpflanzung von hochwachsenden heimischen Bäumen
  - Flächenhafte Bepflanzung mit Hecken
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Sichtwinkel

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB  
 + wurde mit Verfügung vom 7.8.1997  
 Nr.: 403-621.43-34/97 abgeschlossen.  
 Ravensburg, den 7.8.97  
 LANDRATSAMT

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens  
 bestätigt mit Erlaß des Landratsamtes vom  
 07.08.1997 Nr. 403-621 43-34/97  
 gez. Hirlinger

Die Übereinstimmung der Mehrfertigung mit  
 dem Original wird bestätigt.

Berg, 08.09.1997

Schön

LANDKREIS RAVENSBURG	GEMEINDE BERG
VORABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN M 1 : 500	PROV. PARKIERUNGSANLAGE FA. RAFI
GRUNDLAGEN ERSTELLT VON:	HERTKORN + KLEIN, WEINGARTEN
GEFERTIGT:	
LANDRATSAMT RAVENSBURG KREISPLANUNGSAMT	PARKSTRASSE 9, 88212 RAVENSBURG TEL. 0751/85-380 FAX 85-487
RAVENSBURG, DEN 16.04.1997 / 18.06.1997	
G. LUTZ - (DIPL.-ING.)	
UNTERSCHRIFT	
ANERKANNT:	(BÜRGERMEISTER)
BERG, DEN 18.06.1997	
DATUM / UNTERSCHRIFT	
BEARBEITUNGS - NR.: 121397	HÖHEN IM NEUEN SYSTEM

